

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist der 2. Teil einer „Handelsbetriebslehre“, die ich nahezu fertiggestellt habe. Auf Wunsch des Verlags erfolgte ein Sonderabdruck der Bürgerkunde. Da die Handelsbetriebslehre einige Abschnitte enthält, die man sonst in bürgerkundlichen Leitfäden zu finden gewohnt ist, mag das Werkchen manchem etwas einseitig erscheinen. Aus dem Unterricht hervorgegangen, wird es aber, wie ich hoffe, als brauchbar erkannt werden.

Das Büchlein ist vor allem für die Hand der Schüler bestimmt, die darin zu Hause nachlesen können, wenn der Lehrer einen Abschnitt in breiterer Weise unter Heranziehung treffender Beispiele im Unterricht behandelt hat. Ich halte eine nur gelegentliche Heranziehung der Bürgerkunde nicht für zweckentsprechend, sondern mindestens eine regelmäßige Halbstunde pro Woche für den bürgerkundlichen Unterricht für notwendig.

In Handels- und Gewerbeschulen sollte die Bürgerkunde unter keinen Umständen im Lehrplan fehlen dürfen. Darüber hinausgehend, halte ich für richtig, die gesamte deutsche Jugend, besonders auch die Zöglinge der Lehrerseminare und die in Heer und Flotte dienende Jugend mit der Bürgerkunde vertraut zu machen. Es genügt zunächst die bürgerkundliche Belehrung; eine richtige, mit Wärme erteilte Belehrung wird auch eine gute Wirkung auf die Gesinnung der Hörer ausüben, vor allem aber die so sehr nötige und fast ausnahmslos fehlende Einsicht in das Wesen des Staates herbeiführen.

Heilbronn, Frühjahr 1912.

R. Salmon-Gros,
Staatl. Handelslehrer.